

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0022/15</b>	<b>Datum</b> 27.01.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.02.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 353-1, 2. Ä "Wanzleber Chaussee/ Königstraße", zur Gemeindestraße 39116

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung eines Teilstücks des Aprikosenweges im B-Plan-Gebiet 353 – 1,2. Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße" zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2015	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo
---------------------------------

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	Angaben zum Aufwand können erst nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger erfolgen.				

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015 - 2044	108,75	61660100	52211000 Unterhaltung		
	50,98	61660100	54553000 Entwässerung		
	9,80	61660100	54552530 Winterdienst		
<b>Summe:</b>	<b>169,53 EUR/ Jahr</b>				

\* Folgekosten in Höhe von 169,53 EUR/Jahr werden aus dem Budget des Tiefbauamtes gedeckt.

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

20...				
<b>Summe:</b>				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Buchwert in €:

0,00

Datum Inbetriebnahme:

offen

Startdatum AfA:

offen

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2015		61660101		<input checked="" type="checkbox"/>	

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	07.05.2015
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 353-1, 2. Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 36/07 vom 21.12.2007, sowie der Erschließungsvertrag vom 25.02.1994 zwischen der LH Magdeburg und der MAWOG GmbH, inklusive der 18. Nebenvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wird vor. im II. Quartal 2015 fertiggestellt. Die Anlage wird dann mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben des Bauherren, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten in Höhe von ca. 170,- EUR werden innerhalb des Budgets des Tiefbauamtes gedeckt.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Geh- und Rad- bzw. Anliegerverkehr beschränkt. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
Aprikosenweg (Teilstück)	Aprikosenweg/ Apfelstieg – Öffentliche Grünanlage	Geh-/ Radweg	27 m

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 1000  
Übersichtsplan  
Datenblatt